



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. September 2012 (28.09)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0124 (NLE)**

**11524/1/12
REV 1 EXT 1**

**COARM 147
CODUN 41
PESC 772
COMER 149**

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 11524/1/12 REV 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 21. Juni 2012

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, bei der Konferenz der Vereinten Nationen zum Vertrag über den Waffenhandel (New York, 2. bis 27. Juli 2012) über Fragen zu verhandeln, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen
– Annahme

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des oben genannten Dokuments.



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

ANLAGE

Brüssel, den 21. Juni 2012 (22.06)
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0124 (NLE)**

11524/1/12
REV 1 EXT 1 (19.09.2012)

COARM 147
CODUN 41
PESC 772
COMER 149

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, bei der Konferenz der Vereinten Nationen zum Vertrag über den Waffenhandel (New York, 2. bis 27. Juli 2012) über Fragen zu verhandeln, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen
– Annahme

1. Die Empfehlung der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, bei der Konferenz der Vereinten Nationen zum Vertrag über den Waffenhandel (New York, 2. bis 27. Juli 2012) über Fragen zu verhandeln, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen¹, ist am 23. Mai 2012 beim Rat eingegangen.
2. Im Anschluss an die Sitzung der Gruppe "Ausfuhr konventioneller Waffen" (Waffenhandelsübereinkommen) vom 15. Juni 2012 wurde Einvernehmen über einen Entwurf des Ratsbeschlusses (Dok. 11530/12) erzielt.
3. **NICHT FREIGEgeben**

¹ Dok. 10359/12 RESTREINT UE.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, bei der Konferenz der Vereinten Nationen zum Vertrag über den Waffenhandel (New York, 2. bis 27. Juli 2012) über die Fragen zu verhandeln, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, in der Fassung des Dokuments 11530/12 COARM 149 CODUN 43 PESC 774 COMER 151 annimmt.
-